Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0136/08	23.05.2008

zum/zur

F0090/08 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Sperrung der Hafen-Hubbrücke

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	10.06.2008

Mit der DS 0408/05 wurde dieses und weitere andere Bauwerke im Zuge einer Zuweisung von öffentlich genutzten Wegen aus diversen anderen Verwaltungen im Jahre 2006 erstmalig in die Verwaltung des Tiefbauamtes gegeben.

Im Rahmen dieser DS wurde mittels Stellungnahme bereits auf die mangelnden Bauwerkszustände und einen finanziellen Bedarf zu deren Instandsetzung hingewiesen. Diese Randbedingungen blieben in dem DS-Beschluss unberücksichtigt.

Nach diversen Verwaltungsvorgängen 2006/2007 zur Erlangung von nachweisbaren Unterlagen der zurückliegenden Bauwerksverwaltung durch die ehemalige zuständige Struktur (hier: die Hafen GmbH) und der Feststellung des Fehlens von Nachweisunterlagen wurde:

1. seitens des Tiefbauamtes im November 2007 die Hauptprüfung nach DIN 1076 veranlasst und den Prüfergebnissen und Empfehlungen des prüfenden Ingenieurbüros im Zuge des informativen Durchlaufes im Dezernat VI gefolgt.

2. Auf Grund der Feststellungen zur nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit und Standsicherheit der Holzunterkonstruktion veranlasste der verantwortliche Baulastträger (auch im Rahmen einer persönlichen Haftung für die Fachkenntnis), entsprechend dem Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt und den Vorgaben der Regelwerke der Sammlung Brücken- und Ingenieurbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, hier speziell Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF) als Maßnahme, hier wegen der Schwere der Schäden und Empfehlung aus der Hauptprüfung, die Vollsperrung.

3. Die Hauptprüfung ist mittels speziellem Bauwerksprogramm erfasst und dokumentiert. Auf Basis der Erfassung und Benotung sowie der Einstufung in Gefährdungen der Standsicherheit, Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit sowie des Maßnahmenkataloges nach RI-EBW-PRÜF, werden inhaltliche wie zeitliche Veranlassungen, auf Basis der Fachkunde und Erfahrungen in Verbindung einer bundeseinheitlichen Beispielübertragung als Maßstab, vorgenommen.

4. Im Rahmen der fachbehördlichen Veranlassungen wird eine Instandsetzungsplanung mit dem Ziel der Wiederherstellung der normativen Verkehrssicherheit, Standsicherheit an ein fachlich anerkanntes Ingenieurbüro vergeben.

Im Rahmen der Schadensbeseitigungsplanung wird über eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Dauerhaftigkeit der beabsichtigten Instandsetzung, unter Berücksichtigung der normativen Nutzungsdauer, auf Basis des Standes der Technik, über Vorplanungsvarianten die effektivste und kostengünstigste Instandsetzung entschieden. Dies kann im Einzelfall auch ein wirtschaftlicherer Ersatzneubau mit längerer Nachhaltigkeit gegenüber einer kurzfristig wirkenden aufwändigen Instandsetzung sein.
Im Regelfall bedarf eine Bauwerksinstandsetzungsplanung eines längeren Zeitraumes. Im vorliegenden speziellen Fall wurden Untersuchungen zu einer kurzfristig wirksamen, provisorischen Lösung veranlasst, um diesen längeren Zeitraum für die originäre, nachhaltige Planung zu gewinnen.
Es liegen verschiedene Angebote mit unterschiedlichen Randbedingungen bei Kostenhöhe von ca. 30 - 40 Tsd. Euro vor. Diese zukünftigen „verlorenen“ finanziellen Mittel für ein Provisorium erscheinen unwirtschaftlich.
In Kürze liegt der Entwurf des definitiven Instandsetzungsumfanges für eine dauerhafte Lösung vor. In der Auswertung der verschiedenen Lösungen wird es eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise geben. Hierzu wird die Verwaltung erneut berichten.

Mit dieser gewünschten ausführlichen Darstellung wurde auch der allgemeingültige Ablauf einer Bauwerksverwaltung dargestellt, welcher auch zukünftig bei ähnlich gelagerten Fällen vollzogen wird.
Über die bauliche Situation und die finanziellen Möglichkeiten der Verwaltung zum sofortigen Reagieren auf Reparaturnotwendigkeiten an den prioritär geschädigten Bauwerken der Landeshauptstadt ist eine DS erarbeitet und im Verfahrenslauf, um die Stadträte gesamtheitlich zu informieren.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr